



haben wir die Ermittlung der Einzelwertberichtigung analysiert und hierbei insbesondere in Testfällen den Wert nachvollzogen. Das Auswahlverfahren für die Ermittlung der Stichprobe erfolgte risikoorientiert auf Basis eines statistischen Auswahlverfahrens.

- Bei der Prüfung der automatischen Einzelwertberichtigungen und der Portfoliowertberichtigung haben wir die verwendete Methodik und die darin berücksichtigten Parameter beurteilt. Dazu haben wir insbesondere auf Basis der durchgeführten Analysen der Backtests und Validierungen überprüft, ob die Annahmen angemessen sind. Die Berechnung der Vorsorgen haben wir durch testweise Kontrollrechnungen nachvollzogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorge im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

**Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien**

**Das Risiko für den Abschluss** Zum 31. Dezember 2019 hat die Bank Kapitalgarantien für Produkte der „Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge“ (PZV) und „Fondsgebundenen Lebensversicherungen“ (FLV) mit einer Garantiesumme von 176,0 Mio EUR (Barwert) abgegeben. Diese Kapitalgarantien werden von der Bank als derivative Finanzinstrumente dem Bankbuch zugeordnet.

Die Abbildung dieser Derivate und deren laufende Bewertung sind im Anhang unter Kapitel B „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und Kapitel C „Erläuterungen zum Jahresabschluss“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Marktrisiko“ beschrieben.

Die Bewertung dieser Instrumente basiert auf finanzmathematischen Berechnungsmodellen. Die verwendeten Parameter sind von der künftigen Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie den geschätzten Stornoquoten zu den bestehenden Verträgen abhängig.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Marktwerte der Kapitalgarantien Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Vorsorge für drohende Verluste aus negativen Marktwerten ergeben.

**Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

- Wir haben die Prozesse zur Überwachung, Bilanzierung und Bewertung der Kapitalgarantien erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine angemessene Risikomes- sung und Marktwertermittlung sicherzustellen. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen auf Ausgestaltung, Implementierung und in Stichproben auf Effektivität hin getestet.
- Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die verwendeten Parameter haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und geprüft, ob es geeignet ist, das Risiko aus diesen Kapitalgarantien angemessen zu ermitteln. Die im Modell berücksichtigten Annahmen – vorrangig die Stornoquoten, die Zinssatzkomponenten und Volatilitäten – wurden evaluiert und durch den Abgleich mit marktüblichen Richtwerten dahingehend beurteilt, ob die bei der Bestimmung der Zinssätze und Volatilitäten herangezogenen Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen.
- Die rechnerische Ermittlung der Vorsorgen für negative Marktwerte und deren Abbildung im Jahresabschluss haben wir in Testfällen nachvollzogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang zur Bewertung und Bilanzierung sowie die Angaben im Risikobericht des Lageberichts zu den Kapitalgarantien vollständig und angemessen sind.

**Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss** Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

**Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeit, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, die ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhaltem, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

**Bericht zum Lagebericht** Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

**Urteil** Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

**Erklärung** Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

**Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO** Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 17. April 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt. Am 3. April 2019 wurden wir für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 8. April 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer** Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag Georg Blazek.

Wien, am 13. März 2020

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Mag Georg Blazek  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der Nummer FN 259167d eingereicht.

**Tabelle 1**

**Beteiligung**

Beteiligung	Konsolidierung	Gesellschaftskapital in 10.000	Anteil am Kapital	Eigenkapital in TEUR <sup>1)</sup>	Jahresergebnis in TEUR <sup>2)</sup>	Jahresabschluss <sup>3)</sup>
CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz	V	10.000	100,00%	177,873	12.505	2019
BB LEASING HOLDING GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	35	315	2019
Hypo - Liegenschaftserwerbsgesellschaft mbH, Eisenstadt	V	37	99,52%	355	54	2019
Hypo - Liegenschafts- Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Eisenstadt	V	37	100,00%	923	108	2019
“Communitas” Holding Gesellschaft m.b.H., Wien	V	436	100,00%	12.429	23	2019
BCI GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	-	-	-
BANK BÜRGENLAND Immobilien Holding GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	-	-	-

<sup>1)</sup> Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgte nach § 229 UGB unter Einrechnung der versteuerten Rücklagen.  
<sup>2)</sup> Als Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag wurde nach § 231 Abs 2 Z 1 UGB jener vor Rücklagenbewegung herangezogen.  
<sup>3)</sup> Die Jahresabschlüsse 2019 stellen vorläufige Jahresabschlüsse dar.  
<sup>4)</sup> Vom § 242 Abs 2 UGB wird Gebrauch gemacht.

**ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 Abs. 1 UGB für das Geschäftsjahr 2019**

Beträge in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte				
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	
1. Bilanzposition													
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	42.038.747,00	0,00	14.957.096,34	1.993.870,00	55.001.973,34	367.811,73	144.501,69	0,00	60.105,05	101,26	572.317,21	54.429.656,13	41.670.935,27
3. b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	1.986.535,00	0,00	0,00	0,00	1.986.535,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.986.535,00	1.986.535,00	
5. a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	15.388.534,70	0,00	-2.986.571,00	0,00	12.401.963,70	39,16	0,00	0,00	0,00	39,16	12.401.924,54	15.388.495,54	
5. b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	51.653.472,38	5.078.155,00	-11.970.122,00	10.071.865,00	34.689.640,38	272.761,05	41.018,06	0,00	-59.701,71	86.690,00	167.387,40	34.522.252,98	51.380.711,33
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	681.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681.500,00	4.318.500,00	
7. Beteiligungen	6.237.196,79	21.100,00	0,00	75.000,00	6.183.296,79	2.020.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.020.000,00	4.163.296,79	4.217.196,79
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	216.780.513,87	14.583.712,89	0,00	0,00	231.364.226,76	2.292.282,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.292.282,40	229.071.944,36	214.488.231,47
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.060.021,31	114.311,04	0,00	0,00	3.174.332,35	2.653.442,00	300.626,90	0,00	0,00	0,00	2.954.068,90	220.263,45	406.579,31
10. Sachanlagen	30.079.600,42	12.821.359,03	0,00	8.569.681,21	34.331.278,24	22.962.092,69	676.806,56	0,00	0,00	8.565.431,99	15.373.467,26	18.957.810,98	7.117.507,73
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>372.224.621,47</b>	<b>32.618.637,96</b>	<b>403,34</b>	<b>20.710.416,21</b>	<b>384.133.246,56</b>	<b>31.249.929,03</b>	<b>1.462.953,21</b>	<b>0,00</b>	<b>403,34</b>	<b>8.652.223,25</b>	<b>24.061.062,33</b>	<b>360.072.104,23</b>	<b>340.974.692,44</b>